

# Pressemitteilung



4/2025

Plauen, den 05.02.2025

## **Bundesgerichtshof: Verwarentgelt auf Girokonten zulässig**

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteilen vom 04.02.2025 entschieden, dass Banken und Sparkassen grundsätzlich berechtigt waren, auf hohe Girokonto-Einlagen ein Verwarentgelt zu erheben. Unzulässig ist das dagegen bei Spar- und Tagesgeldkonten von Privatpersonen.

Die 43 Mitgliedssparkassen des Ostdeutschen Sparkassenverband haben nur in sehr seltenen Fällen Verwarentgelt auf Tagesgeld- oder Sparkonten von Privatpersonen erhoben. Die betreffenden Sparkassen warten nunmehr die noch ausstehende Urteilsbegründung ab und werden sich dann mit den Details des Urteils befassen. Die teilweise in der Öffentlichkeit behaupteten hohen Rückzahlungsansprüche treffen für die Sparkasse Vogtland nicht zu.

Sparkasse Vogtland  
Pressestelle  
Telefon 03741 123-2530  
Telefax 03741 123-972530  
E-Mail [pressestelle@sparkasse-vogtland.de](mailto:pressestelle@sparkasse-vogtland.de)